

1. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Obermaßfeld-Grimmenthal vom 02.02.2004

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 3001), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), erlässt die Gemeinde Obermaßfeld-Grimmenthal folgende Änderung zur Satzung vom 02.02.2004:

§ 1

Der komplette Absatz e d (Seite 5) wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB besteht, wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks; Höchstens jedoch die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie die in einem gleichmäßigen Abstand von **30 m** zu ihr verläuft; Bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem Abstand von **30 m** verläuft.

Unter § 5 Absatz 2 entfällt der Satz 2.

Anlage 1 wurde wie folgt geändert: **Anliegerstraße – Kirschallee 2 – 10**

Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung den Abstand nach § 5 Abs. 3 Unterpunkt d zweiter Halbsatz, so fällt die Linie zusammen mit der tatsächlichen Nutzung.

Die Absätze 4 bis 12 bleiben unverändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Obermaßfeld, den 02.06.2006

Hofmann
Bürgermeister